



Mehr als 3000 Eingänge verzeichnet die Statistik von Sozialgerichtsdirektor Guido Clostermann für das vergangene Jahr.

Symbolfoto Eisele/dpa

**S**ogar um richtig viel Geld. Um so viel, dass es sich lohnt, mucksmäuschenstill abzuwarten, ob der Kelch der Rückzahlung an einem vorübergeht. So jedenfalls versuchte es eine Unternehmerin aus Buxtehude. In den Jahren 2010 und 2011 erhielt sie Leistungen vom Jobcenter, weil damals nicht klar war, wie viel sie mit ihrem frisch gegründeten Unternehmen verdienen würde.

Dann, in den Jahren zwischen 2011 und 2014, bekam die Unternehmerin immer wieder Post. Die lange Liste der Anforderungen durch das Jobcenter hält Richterin Rauhaus in der Verhandlung hoch. Immer wieder wurde gefragt, wie das Geschäft laufe, schließlich sollten zu viel gezahlte Beträge zurückgezahlt werden. Nichts geschah.

Schützenhilfe erhielt das Jobcenter vom Finanzamt. Das teilte die Höhe der Einkünfte mit, die versteuert worden waren, und die Mitarbeiter des Jobcenters konnten anfangen zu rechnen. Sie kamen auf 20 000 Euro, die sie zurückforderten.

» **Kopf in den Sand stecken, hilft in solchen Fällen nicht.** «

**Richterin Rauhaus in einer Verhandlung**

Die Fälle vor dem Sozialgericht aus diesem Segment laufen nach einem ähnlichen Muster ab. Wer verdonnert wird, legt Widerspruch gegen den Bescheid ein. Der wird zurückgewiesen. Dann wird dagegen geklagt, und der Fall beschläftigt fortan die Richter.

In der Sitzung im Gericht fasst die Vorsitzende/der Vorsitzende zu Beginn den Sachstand zusammen. Manchmal erkennt schon der Laie, dass die Klage keinen Aussicht auf Erfolg haben kann. So wie im Fall der Unternehmerin. Ihr Geschäft florierete bereits nach wenigen Monaten, sodass die zwei Jahre, die das Jobcenter den Neuanfang unterstützte, viel Geld zu Unrecht geflossen war.

In der Verhandlung gab sich die Unternehmerin auch gleich einsichtig. „Kopf in den Sand stecken, hilft in solchen Fällen nicht“, hielt ihr Richterin Rauhaus vor und die Klägerin gab sich die Hände hebend geschlagen. Sie bot dem Vertreter des Jobcenters noch in der Sitzung monatliche Rückzahlungen in Höhe von 500 Euro an. Der registrierte es mit Wohlwollen.

Der nächste Fall: Ein junger Mann ignoriert mehrere schriftliche Einladungen vom Jobcenter. Vor 15 Uhr gehe bei ihm gar nichts, er müsse ausschlafen, teilt er vage mit. Daraufhin kürzt ihm das Jobcenter das Arbeitslosengeld um zehn Prozent. Er erhebt Widerspruch und klagt auf Aufhebung der Sanktionen. Insgesamt mit drei Klagen des jungen Mannes befasst sich die Kammer des So-

## Der gewöhnliche Streit ums Geld

Ein junger Mann, der Termine vor 15 Uhr beim Arbeitsamt sausen lässt, weil er ausschlafen muss; ein Arbeitnehmer, der sich auf einen ominösen Arbeitgeber eingelassen hat; eine Unternehmerin, die gut verdient, aber die Rückforderungen des Jobcenters ignoriert. Das sind drei von noch mehr Fällen, die an diesem Vormittag bei der 28. Kammer des Sozialgerichts Stade bei Richterin Rauhaus und den beiden ehrenamtlichen Richtern auf den Tisch kommen. Auch wenn die Menschen und Sachlagen ganz unterschiedlich sind, eines eint alle Verfahren: Es geht ums Geld. **Von Wilfried Stief**

zialgerichts an diesem Vormittag. „Warum gehen Sie denn nicht hin?“, fragt Richterin Rauhaus. Und da kommt heraus, was schon viel früher auf den Tisch gehört hätte. Den jungen Mann plagten nach einem Überfall auf ihn Panikattacken und Schlaflosigkeit. Er habe große Angst, vor die Tür zu gehen und suche deshalb derzeit nach psychologischer Hilfe. Sich selbst kann der junge Mann, der in Begleitung seiner Mutter ist, an-

scheinend nicht helfen. Denn auch einen Termin beim psychologischen Dienst ignoriert er. Den hatte auch das Jobcenter eingefädelt, und das kürzte wiederum die Leistungen.

Die Argumentation des Anwalts, ein Gesprächstermin über die Gesundheit habe nichts mit Berufsberatung zu tun, verfängt nicht. „Das ist keine Schikane, das Jobcenter muss herausfinden, was er kann“, hält Richterin Rauhaus dage-

gen. Letztlich müsse sogar noch herausgefunden werden, ob der Mann erwerbsfähig ist oder verrentet werden müsse.

Für den jungen Mann kam es noch dicker. Das Jobcenter kürzte die Leistungen um 30 Prozent, weil eine Maßnahme nicht angetreten wurde. „Fit für den Alltag“ heißt die, sie dient dazu, den Teilnehmern eine Tagesstruktur beizubringen. Richterin Rauhaus umreißt, worum

es geht. Die Sanktion sei rechtmäßig, wenn es eine Pflichtverletzung gibt. Warum er denn nun nicht erschienen sei, fragt die Richterin und fügt gleich hinzu: „Verschlafen ist kein Grund.“ Doch in diesem Fall geht es nicht richtig voran. Zumal unklar ist, wann die Maßnahme beginnen sollte. Diese Verhandlung wird vertagt, in den zwei anderen Fällen zieht der junge Mann die von ihm eingereichte Klage zurück.

Im nächsten Fall stehen nicht nur die betroffenen Eltern als Kläger auf der Tagesordnung, sondern auch die Kinder. Denn sie alle vertreten die Bedarfsgemeinschaft Familie, die sich in Notlagen gegenseitig unterstützen soll, ehe der Staat einspringt. So will es jedenfalls seit 2005 das Sozialgesetz.

In diesem Fall bezog der Kläger Leistungen vom Arbeitsamt, als er seine Arbeit bei einer Security-Firma aufnahm. Über den Verdienst dort gehen die Meinungen allerdings weit auseinander. Der Kläger will nur 450 Euro bekommen haben, und das bar auf die Hand. Das Jobcenter geht aber von gut 1400 Euro als Verdienst aus, denn das Hauptzollamt

» **Ich war froh, dass ich überhaupt was bekommen habe.** «

**Ein Kläger am Stader Sozialgericht**

hat den Sicherheitsdienst geprüft und dabei Stundenzettel, den Kläger betreffend, gefunden.

Der Kläger beharrt auf seiner Aussage, nur 450 Euro erhalten zu haben. „Ich war froh, dass ich überhaupt was bekommen habe“, sagt der Mann und berichtet von Bedrohungen. Zudem könnten die Stundenzettel gar nicht stimmen, denn Nachtschichten hätte er nie gemacht, sagt der Kläger. Das bestätigt die Ehefrau per Zwischenruf. Einer solch ominösen Firma könne doch kein Glauben geschenkt werden, wirft der Anwalt des Klägers ein.

Letztlich einigen sich Kläger und Beklagter und gehen von 450 Euro Lohn aus, also einer Rückzahlung von 280 statt 660 Euro. Das Entgegenkommen des Jobcenters liege auch daran, dass der Familienvater auf einem aufsteigenden Ast sei. Er habe spezielle Führerscheine gemacht und sei in Arbeit.

Nach vier Stunden sind an diesem Vormittag neun Fälle vom Tisch, einer wurde vertagt. Richterin Rauhaus und ihre ehrenamtlichen Richter sind ganz ohne Urteilspruch ausgekommen, denn die Kläger sahen die Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens ein, oder die Prozessbeteiligten konnten sich einigen. So hatte der ganz gewöhnliche Kampf ums Geld an diesem Tag vor dem Sozialgericht doch eine außergewöhnliche Komponente.

## Klagen um Übergewicht und Mobbing

Stader Sozialgericht registriert jedes Jahr neue Trends bei den Inhalten der Klagen

**STADE.** Menschen mit starkem Übergewicht, vermeintlich oder tatsächlich Blinde, Arbeitslose und ausgelaugte Lehrer haben etwas gemeinsam. Sie alle führt der Weg im Fall des Falles zum Sozialgericht in Stade. Dort pochen sie mit einer Klage auf ihr „gutes Recht“. Ob sie es bekommen, entscheiden elf Richterinnen und Richter.

Über 3000 Eingänge verzeichnet die Statistik von Sozialgerichtsdirektor Guido Clostermann für das Jahr 2018. Eine Anzahl von Klagen, die über die Jahre ziemlich konstant ist. Bei den Inhalten aber zeichnen sich jährlich neue Trends ab, die dann auch die Richter überraschen und vor neue Aufgaben stellen.

Derzeit sind es viele ehemals Übergewichtige, die die Kostenübernahme medizinischer Behandlungen durch ihre Krankenkasse vor dem Stader Sozialgericht einklagen. Dann geht es um Magenband-Operationen und ums Fettabsaugen, die anschließende Bildung von Falten und Hautsäckchen und deren Nachbehandlung. Geht es um Schönheit oder um das Erhalten von Funktionen? Oft

» **Die Behörden sind professioneller geworden.** «



Sozialgerichtsdirektor Guido Clostermann

sind die Fragen nur mit Gutachtern zu klären, die dann auch im Haushalt zu Buche schlagen.

Das Sozialgericht gibt pro Jahr um die 900 000 Euro für Gutachter aus. Die werden zurate gezogen, wenn es um knifflige Entscheidungen geht – und das kommt häufig vor.

Den größten Brocken machen Klagen im Bereich Hartz IV aus. Das sei verwunderlich, sagt Guido Clostermann, denn eigentlich gebe es über die Jahre immer mehr ausgehandelte Fallkonstellationen, was zu einer Verringerung der Klagen führt. Hier greift das nicht. Oft geht es dabei um Sanktionen. Außerdem wurden keine Bewerbungen um Arbeit geschrieben. Wenn das Geld dann fehlt, wird geklagt. Auch wenn die Anzahl der Klagen auf hohem Niveau geblieben ist, die Erfolgsquote fällt geringer aus. Vor zehn Jahren waren noch 80 Prozent der Klagen erfolgreich, heute seien es nur 35 Prozent. „Die Behörden sind professioneller geworden“, schätzt Clostermann.

Die Änderungen im Berufsleben spiegeln sich auch in den Akten vor Gericht wider. Mobbing ist ein wachsendes Phänomen. Mit gestressten Managern oder ausgelaugten Lehrern haben auch die psychischen Leiden zugenommen. Und machen sich gerade im Bereich der Rentenversicherung bemerkbar, wenn der frühzeitige Abgang in den Ruhestand angepeilt wird. (ief)